

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	148/2024-2
Stand	07.02.2024

Betreff Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Ausführungen zur erforderlichen Anpassung der Investitionsprojekte des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Rat -abweichend zum Haushaltsplan 2024- die als Anlage beig. Liste der Investitionsprojekte zur Ausführung.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt -abweichend zum Haushaltsplan 2024- die als Anlage beig. Liste der Investitionsprojekte zur Ausführung.

Sachverhalt

Dem Ausschuss wird in KW 9/2024 eine Übersicht der Investitionen 2024 vorgelegt. Dabei sind ausschließlich Maßnahmen dargestellt, die unabdingbar umzusetzen sind. Für eine Übersicht der gesamten Hochbauprojekte im investiven Bereich wird auf die Vorlage 171/2024-6 verwiesen.

In der Regel sollen Projekte im laufenden Planungs- oder Umsetzungsprozess nicht unterbrochen werden, da eine vertragliche Bindung zu den Architekten und Fachplanern besteht. Die Stadt wäre ggf. schadenersatzpflichtig. Zudem ist es kaum denkbar, die gleiche Planergruppe zu einem späteren Zeitpunkt erneut zusammenzubringen.

Eine weitere Gruppe bilden Maßnahmen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung umgesetzt werden müssen, z.B. AvH Rückkehr G9, Kita Me 16 wegen des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz oder 2. bauliche Rettungswege an Schulen. Auf eine Umsetzung kann nicht verzichtet werden.

Für die Bornheimer Schullandschaft wurde ein Schulentwicklungsplan entwickelt und beschlossen. Dieser Schulentwicklungsplan bildet den notwendigen Raumbedarf ab, der für die Umsetzung der schulischen Konzepte und für den Schulbetrieb erforderlich ist. Abhängig von den Defiziten der Schule werden die Schulen in Planung und Umsetzung miteinbezogen.

Damit die Stadt Bornheim über gut funktionierende Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr verfügt, müssen die Feuerwehrgerätehäuser angepasst, bzw. neu errichtet werden. Dieser Sicherheitsaspekt für die Bornheimer Bürger ist zu berücksichtigen. In einem

Brandschutzbedarfsplan wurden die Defizite ermittelt und daraus ein Konzept für eine sukzessive Umsetzung über mehrere Jahre entwickelt.

Bei Gebäuden mit erheblichem Sanierungsstau ist die Gewährleistung des Betriebes bei längerfristigen Verschiebungen der Planung risikobehaftet, da ein Ausfall wichtiger Funktionen nicht ausgeschlossen werden kann. Der eigentlichen Sanierung ist ein planerisches Zeitfenster für die Maßnahmenermittlung und für die Realisierbarkeit vorgelagert. Die Sanierung geht üblicherweise mit einer energetischen Sanierung einher.

Ein wesentlicher Budgetbedarf wird durch die Errichtung von Unterkünften generiert. Die hohe Zahl an Zuweisungen von Geflüchteten kann durch die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten nicht gedeckt werden. Ein Ende der Zuweisungen ist nicht absehbar. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist die Stadt vor die Aufgabe gestellt, schnellstmöglich geeigneten Wohnraum in erheblichem Maße zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

Die in der Anlage priorisierten Hochbauprojekte 2024 werden aus originärem investiven Budget des Haushaltes 2024 zuzüglich der investiven Ermächtigungsübertragungen 2023 (s. Vorlage 156/2024-2) finanziert.

Durch die erneute Beschlussfassung bzw. die Priorisierung der Maßnahmen durch den RAT für das Haushaltsjahr 2024 wird das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen der Haushalts- u. Kreditermächtigung für investive Auszahlungen und Kreditaufnahmen aus dem Doppelhaushalt 2023/2024 nicht verändert.

Die Verwaltung teilt mit, dass für die 3 Notunterkünfte Rösberg „Fürchespfad“, Bornheim „Am Ühlchen“ und Walberberg „Jesuitenbungert“ Darlehenszusagen aus dem Förderprogramm Flüchtlingsunterkünfte der NRW.Bank in Höhe der max. Fördersumme von 10. Mio. EUR vorliegen.